



Vorsitz: Dr. Burkhard Eymmer
Sachbearbeiter/in: Jan Ehrich
Telefon: (04502 - 804 107)
E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)
Lübeck, den 28. Dezember 2016

Hansestadt Lübeck, 23539 Lübeck

**An die Mitglieder des
Wirtschaftsausschusses und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 09.01.2017, 16:30 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Für die Vorbereitungen stehen der linke Konferenzraum vor dem Sitzungssaal (SPD), der Besprechungsraum von Herrn Senator Schindler im 6. OG (CDU) sowie der „Rittersaal“ im 1. OG des Hauses Kronsforde (weitere Fraktionen) zur Verfügung.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der Parteien treffen sich um 16.15 Uhr im Besprechungsraum der CDU!

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
2.	Niederschrift Nr. 28 vom 12.12.2016 - öffentlicher Teil	

3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Konzessionsverträge der Hansestadt Lübeck betr. Wegenutzung zwecks Energie- und Wasserversorgung	VO/2016/04451
5.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5.1.	Überweisung aus der Bürgerschaft Antrag der FDP-Fraktion "Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" - VO/2016/04227 (Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3) <i>zurückgestellt in der 27. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.11.2016 (liegt bereits vor)</i>	VO/2016/04241
6.	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

7.	Niederschrift Nr. 28 vom 12.12.2016 - nicht öffentlicher Teil	
8.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
8.1.	Einzelhandelsentwicklung	
8.2.	Neue Anfragen	
9.	Berichte	
9.1.	Herreninsel	VO/2016/04450
10.	Beschlussvorlagen	
10.1.	Verkauf eines Grundstücks in Travemünde, Auf dem Baggersand	VO/2016/04461
11.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

12.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Burkhard Eymer

Dr. Burkhard Eymer

Der Hauptgeschäftsführer



Handelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel

Hansestadt Lübeck
Wirtschaftsausschuss u. Ausschuss f.d. Kurbetrieb
Travemünde (KBT)
Herrn Dr. Burkhard Eymer
Rathaus
23539 Lübeck

Handelsverband Nord
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Per Email

09.12.2016
Bö/HGF/
Dokument1

**Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung Bäderverordnung Schleswig-Holstein
VO/2016/04241**

Sehr geehrter Herr Dr. Eymer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem o.a. Antrag Stellung nehmen zu können,
wovon wir gern Gebrauch machen.

Wir möchten Sie dringend bitten, den vorliegenden Antrag aus verschiedenen Gründen
abzulehnen.

1. Es gibt kein Thema in der von uns vertretenen Branche, dass so kontrovers diskutiert wird, wie der Ladenschluss und damit auch die Sonntagsöffnung. Letztendlich ist die Haltung der Unternehmen maßgeblich vom jeweiligen Standort des Ladengeschäfts abhängig. Dort wo Kundenfrequenz zu erwarten ist, wird man eher einer erweiterten Öffnungsmöglichkeit zustimmen als dort, wo das weniger der Fall ist.
2. In Lübeck, Kiel oder auch Flensburg ist die Frage weiterer Sonntagsöffnungen im Zuge der BäderVO in den vergangenen Jahren häufig diskutiert worden. Die Einzelhandelsunternehmen, und nur diese sollten diese Frage beantworten, haben sich in den Innenstädten mehrheitlich stets gegen die Einbindung in die BäderVO ausgesprochen.
3. Die aktuell geltende Bäderregelung Schleswig-Holstein ist vor dem Hintergrund einer Klage der Kirchen gegen die Vorläuferverordnung verabschiedet worden. Sie ist eine Kompromissregelung zwischen allen Beteiligten, der insbesondere auch die Kirchen und die Gewerkschaften zugestimmt haben, verbunden mit dem Versprechen, gegen diese Regelung nicht erneut zu klagen. Dass das nicht selbstverständlich ist, kann man im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern sehen. Die dortige Regelung wird in einem noch andauernden Normkontrollverfahren auf Drängen der Gewerkschaft vom OVG

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 07-0
Telefax (04 31) 9 74 07-24
www.hvnord.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
KTO 90 004 507
IBAN DE77210900070090004507
BIC GENODEF1KIL
Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

Greifswald überprüft. Die Regelung in Schleswig-Holstein genießt dagegen ein hohes Maß an Rechtssicherheit und damit Planungssicherheit für die Unternehmen. Zur Kompromisslinie gehörte allerdings auch dazu, dass der örtliche Geltungsbereich nicht erweitert werden soll. Man geht davon aus, dass dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Regel-Ausnahme-Prinzip (danach muss die Ladenöffnung sonntags die Ausnahme bleiben) mit dem aktuell formulierten Geltungsbereich ausreichend Rechnung getragen ist. Wenn Orte oder Ortsteile neu hinzukommen sollten, dann müssen nach gemeinsamem Verständnis andere wegfallen. Das zuständige Wirtschaftsministerium hat Gewerkschaften und Kirchen unter Berücksichtigung des zu beachtenden Regel-Ausnahme-Prinzips und zur Erreichung des Klageverzichts eine restriktive Handhabe beim örtlichen Geltungsbereich zugesagt. Die Aufnahme des Lübecker Stadtgebiets in den Geltungsbereich der BäderVO ohne gleichzeitige Streichung eines anderen Ortes oder Ortsteils könnte die Gesamte Bäderregelung gefährden. Der Klageverzicht wäre infrage gestellt und die Rechtssicherheit verloren. Letzteres würde dann auch für Travemünde gelten.

4. Es gibt aktuell die Bestrebungen der für den Handel zuständigen Gewerkschaft ver.di, generell die Sonntagsöffnungen gerichtlich zu bekämpfen. In vielen Städten und Gemeinden in anderen Bundesländern gibt es regelrechte Klagekampagnen. Sie zielen i.d.R. darauf ab, die für allgemeine Sonntagsöffnungen notwendigen Anlässe infrage zu stellen. Da die Rechtsprechung die Anforderungen an die Anlässe sehr hoch setzt, Stadtverordnungen ab und an unzureichend formuliert sind oder ihnen die tatsächlichen Voraussetzungen fehlen, haben die Klagen häufig Erfolg. Auch im Kampf gegen die Bedarfsgewerbeverordnungen der Länder stellen wir fest, dass die Gewerkschaften das Rad der Beschäftigungsmöglichkeiten an Sonntagen zurückdrehen wollen. In Schleswig-Holstein ist unser Sozialpartner bei den praktizierten Sonntagsöffnungen unserer Branche bislang noch zurückhaltend was den Rechtsweg angeht. Vielerorts gelingt es im guten Miteinander vor Ort auch für die Kirchen und die Arbeitnehmervvertretungen tolerable Lösungen zu finden. Im Interesse der Branche ist es, dass das so bleibt. Schon die Diskussion der Aufnahme des Lübecker Stadtgebiets in die BäderVO halten wir für kontraproduktiv – und, darauf sei noch einmal hingewiesen, sie geht am überwiegenden Interesse der Einzelhandelsunternehmen vorbei.

Es wäre somit wünschenswert, den Antrag abzulehnen und nicht weiter zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



RA D. Böckenholt

Lübeck-Management e.V. Fleischhauerstr.37 23552 Lübeck
Hansestadt Lübeck
Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb
Travemünde (KBT)"
Herrn Dr. Burkhard Eymmer
Rathaus
23539 Lübeck

Lübeck, den 10. Dezember 2016

**Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Bäderverordnung" - VO/2016/04227
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Dr. Eymmer,

im oben genannten Antragsverfahren wurden wir um Stellungnahme gebeten.

Wir empfehlen dem Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", dem Antrag der FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die angeregte Diskussion, die Hansestadt Lübeck (gesamtes Stadtgebiet) in die Anlage 1 der BäderVO (**Gemeinden und Gemeindeteile gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BäderVO**) aufzunehmen, lag in der geplanten Einführung der Tourismusabgabe für die Hansestadt Lübeck begründet.

Eine Abfrage bei Lübecker Einzelhändlern, Dienstleistern und freien Gewerbetreibenden (auch Galerien, Fotografen, Tourismusbetriebe etc.) sowie Hotellerie/Gastronomie hat ergeben, dass sich die Mehrheit **gegen die Einführung einer Sonntagsöffnung im Rahmen der BäderVO ausspricht** und sich der überwiegende Teil daran **nicht beteiligen würde/wird**.

Angeschrieben wurden (per E-Mail) **594 Empfänger**, und zwar am 14.10. und noch einmal erinnert am 6.12.2016. Hierunter auch die Sonderstandorte Herrenholz (CITTI, Dcathlon etc.) und Dänischburg (IKEA/LUV) sowie CAMPUS im Hoschulstadtteil, Betriebe Bei der Lohmühle und Im Gleisdreieck.

Die Online-Umfrage wurde 154 mal aktiviert.

Insgesamt wurden **115 auswertbare Antworten**, zum Teil auch anonym, abgegeben.

Eine Auswertungsübersicht haben wir Ihnen beigefügt. Aus Datenschutzgründen haben wir die Firmen- und Namensangaben entfernt. Im Bedarfsfall stellen wir Ihnen diese zu Prüfzwecken und zur Einsichtnahme gern zur Verfügung.

Darüber hinaus werten wir die nicht eingegangenen Rückmeldungen als nicht an der Einführung der Sonntagsöffnung im Rahmen der Bäder VO Interessierte, anderenfalls hätten diese ihr Interesse bekundet. Beide Auswertungsgrundlagen lassen den Schluss zu, dass sich nur eine Minderheit (37 Ja-Stimmen) an der Sonntagsöffnung im Rahmen der BäderVO beteiligen würde. Hierzu zählen unter anderem auch Gastronomiebetriebe, deren Meinung für uns zwar interessant, für die eine Änderung der BäderVO aber völlig irrelevant ist. Gleiches gilt für ein Trave-Schiffartsunternehmen.

Unserer Auswertung haben wir eine Analyse beigefügt, in welchen Straßen/Gebieten Geschäfte öffnen würden und die jeweiligen Angebote/Sortimente benannt. Auch hier zeigt sich: Je Bereich würden lediglich zwei bis maximal vier Verkaufsstellen öffnen. Von den Lebensmittel-Nahversorgern hat nicht einer Interesse bekundet.

Das Argument, es müsse ja niemand sein Geschäft öffnen, aber er könne es tun, sofern gewünscht, führt letztlich den Verbraucher in die Irre; eine Verlässlichkeit wäre nicht gegeben.

Aus diesem Grund halten wir die Botschaft „Lübeck öffnet die Geschäfte im Rahmen der BäderVO im Zeitraum vom 15. März bis 31. Oktober an den Sonntagen in der Zeit von X – Z Uhr“ für nicht verträglich und eher standortschädlich.

Die bewährte Praxis für Travemünde muss unbedingt beibehalten werden.

Sollte die Tourismusabgabe zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Diskussion stehen und – im Falle einer Einführung – dadurch eine deutliche finanzielle Mehrbelastung auf die Betriebe zukommen, kann erneut über diese Frage beraten und ein Antrag auf Aufnahme der Hansestadt Lübeck im gesamten Stadtgebiet in Anlage 1 der BäderVO gestellt werden.

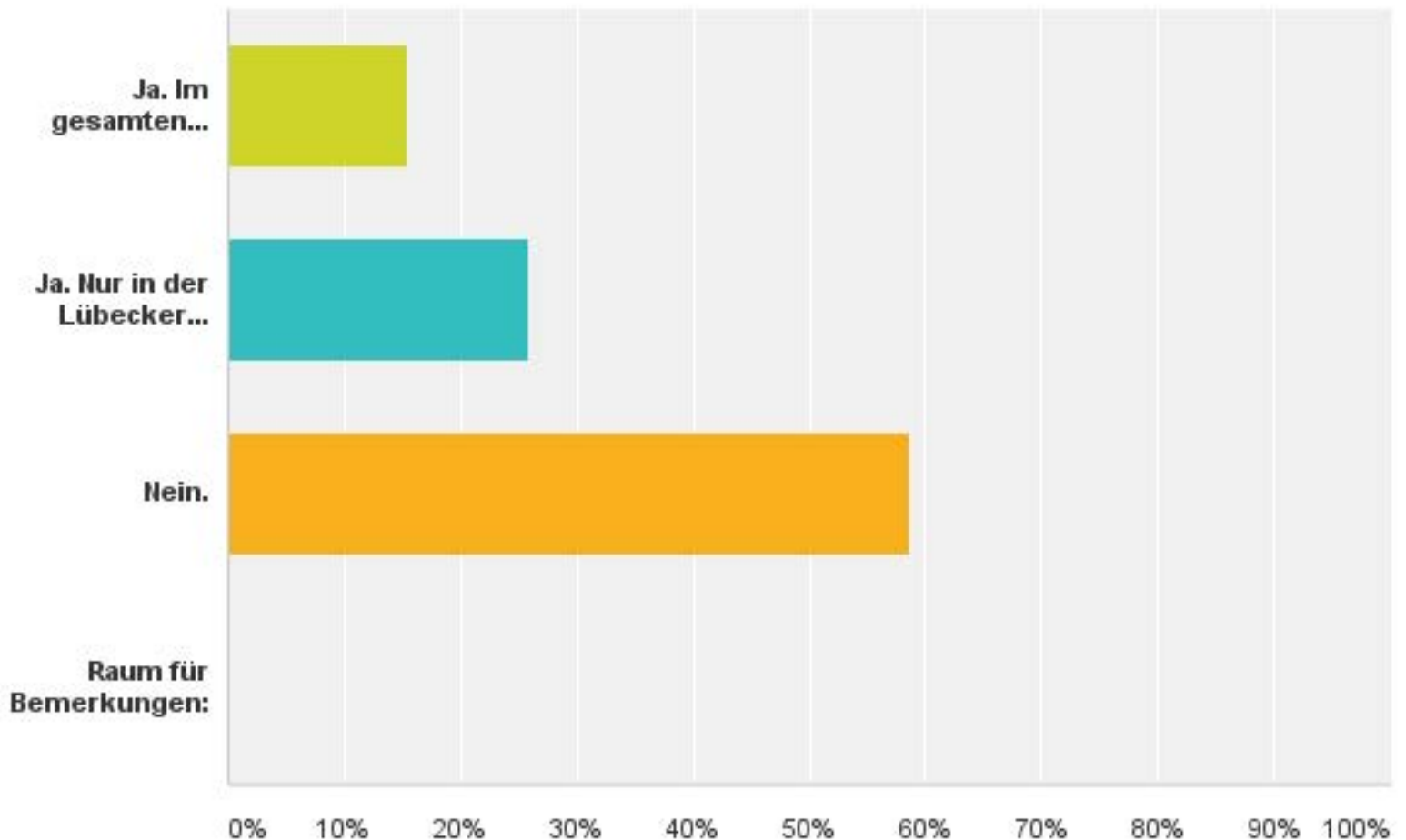
Mit freundlichen Grüßen



Lübeck Management e.V.
Olivia Kempke

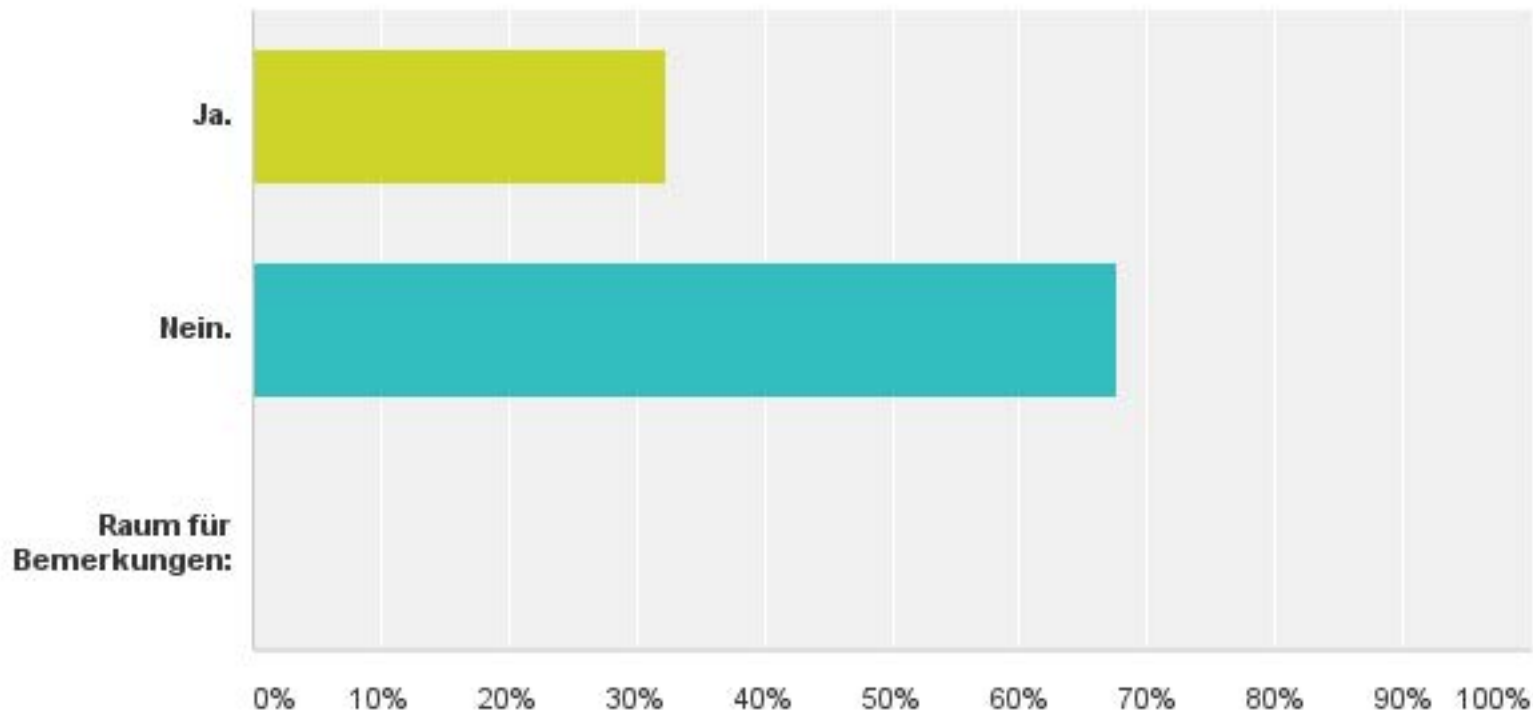
Q1 Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?

Beantwortet: 116 Übersprungen: 0



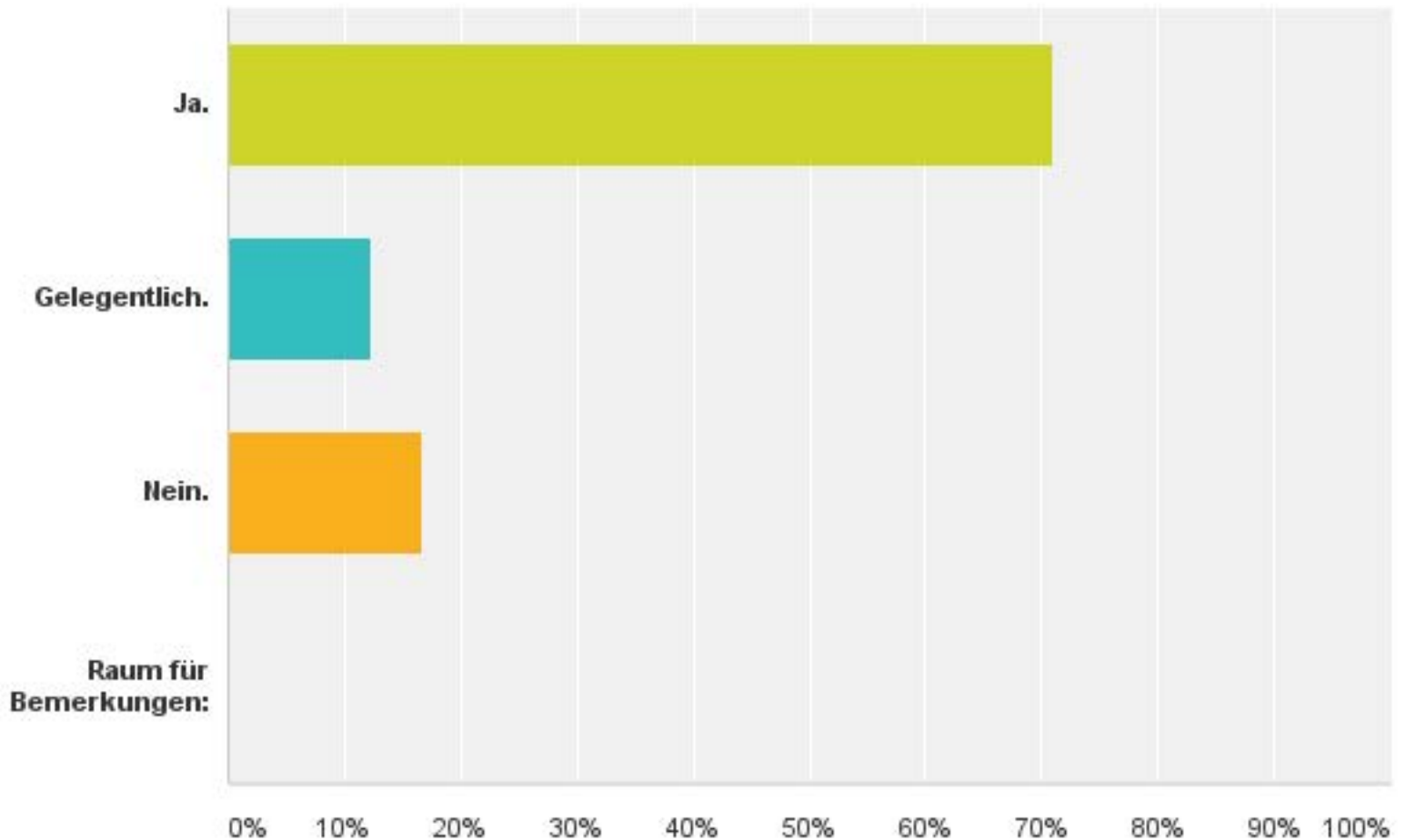
Q2 Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?

Beantwortet: 114 Übersprungen: 2

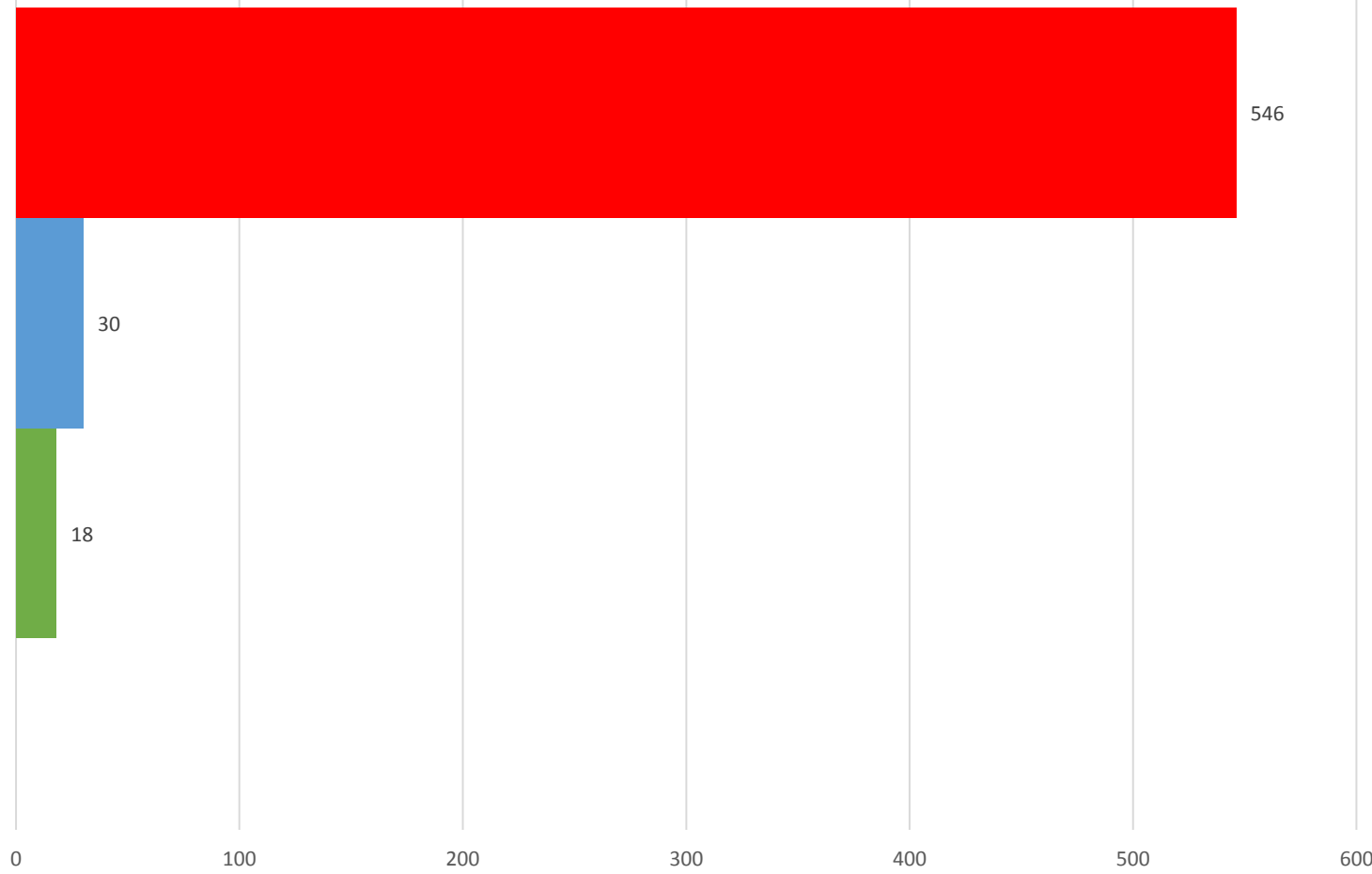


Q3 Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?

Beantwortet: 114 Übersprungen: 2

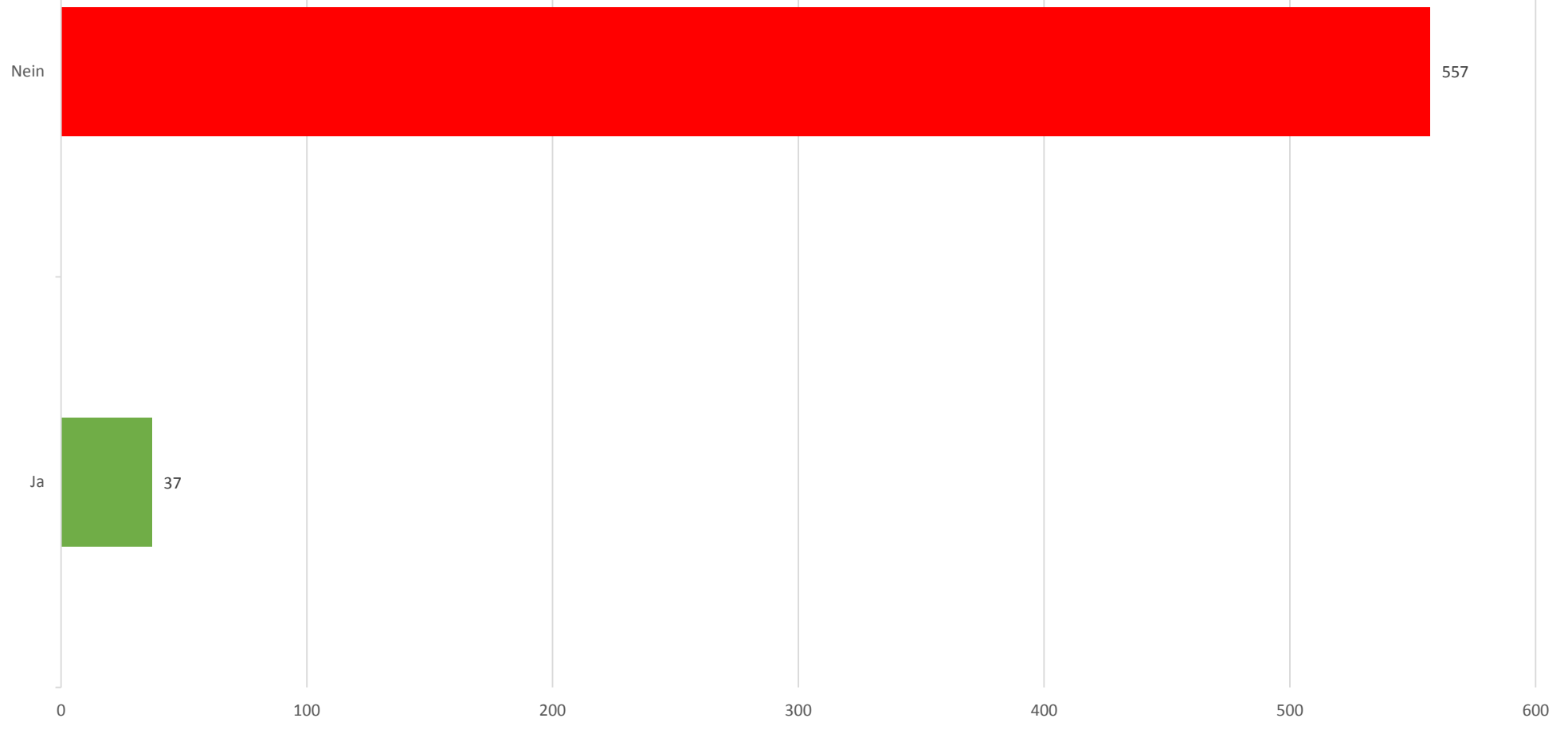


Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?



- Nein.
- Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.
- Ja. Im gesamten Stadtgebiet.

Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?



Geschäftsart	Adresse
Restaurant	An der Obertrave
Restaurant	An der Obertrave
EH NGM	Balauerfohr 6
EH Baustoffe	Bei der Lohmühle 11a
EH Non Food - Sport	Bei der Lohmühle 21a
Apotheke	Breite Str. 71
EH Buch, CD/DVD, Souvenirs	Breite Straße 79
EH BEKL	Breite Strasse 95-97
Möbel	Dänischburger Landstr.81
Möbel	Dr.-Julius-Leber-Str.3-7
EH Geschenke	Fleischhauerstr. 28
Parkhaus	Fünfhausen
EH Schuhe	Holsten str 34
EH Galerie	Hüxstr. 34
EH BEKL	Hüxstr. 79 und Hüxstr. 107
EH Galerie	Hüxstraße 49
EH BEKL	Hüxstraße 77
EH Food	Königstr.64
EH BEKL	Königstrasse 51 Holstenstrasse 40
Restaurant	Königstraße 55
EH BEKL Sport	Königstrasse 65
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
Bäckerei	Sandstrasse 16 und Moislinger Allee 156
Hotel	Travemünder Allee 3
Fleischerei - Travemünde	Vorderreihe 19
Tourismusangebot	Wallstraße 17

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
1	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
2	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
3	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	mehr überregionale Aufmerksamkeit durch Marketingmaßnahmen auch der Stadt	Wir würden eine evtl. Sonntagsöffnung saisonal in der Pflanzzeit nutzen. Keine permanente Öffnung!
4	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Nein.	Nein.			zufrieden	gar nicht zufrieden	bisher war ich eher musikalisch eingebunden	
5	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden		
6	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden		
7	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden		
8	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Nein.	Gelegentlich.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden		
9	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	Trennung der Offenen Sonntage zwischen Innenstadt und grüner Wiese.	Der Erfolg wird nur bei großer Beteiligung und nach längerer Anlaufphase gut sein.
10	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		Wenn die Tourismusabgabe kommt, dann müssen die Geschäfte auch Sonntags geöffnet haben.
11	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
12	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
13	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
14	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
15	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
16	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		Ich kann schwer abschätzen, wie die Kunden es annehmen würden, wenn wir in der Saison Sonntags auch auf hätten, das müssen wir halt sehen.
17	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Nein.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden	Zur Zeit wird unser Parkhaus neu erstellt. Danach haben wir unabhängig gesetzlicher Öffnungszeiten generell 24 Stunden geöffnet. Natürlich begrüßen verkaufsoffene Sonntage	
18	Ja. Im gesamten Stadtgebiet.	Ja.	Nein.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
19	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden		
20	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden		Aufgrund unserer Erfahrungen in Eckernförde und Westerland ist die Sonntagsöffnung ein sehr wichtiges Instrumentarium zur Steigerung der Touristenattraktivität einer Stadt.

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
21	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden		Ich lebe und arbeite in der Lübecker Innenstadt und sehe an Sonntagen viele Menschen durch die Altstadt laufen. Es ist wirklich schade, dass die Menschen nur in die geschlossenen Läden schauen können. Außerdem denke ich, dass gerade durch die Errichtung der großen Shopping Meilen "Citti" und "LUV" die Innenstadt dauerhaft an Attraktivität verliert. Dauerhaft verkaufsoffene Sonntage gäben der Altstadt einen dringend benötigten Wettbewerbsvorteil gegenüber den Shopping Centern.
22	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden		
23	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden	Der Juni-Termin ist mir Abstand der schwächste	
24	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden		Aufgrund unserer sehr positiven Erfahrungen in Eckernförde würde ich die Sonntagsöffnung in Lübeck sehr begrüßen.
25	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	Wir sind außerhalb der Innenstadt daher haben wir hier keine Kundenfrequenz	
26	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
27	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
28	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
29	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden		
30	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden		
31	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
32	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
33	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
34	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		Als Wettbewerbsvorteil der Innenstadt befürworten wir die Öffnung. Wenn Citti + Co dann auch aufhaben dürfen, dann NEIN! Persönlich sind wir gegen den offenen Sonntag und öffnen daher auch nicht.
35	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Gelegentlich.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		Ich beteilige mich nur gelegentlich an den verkaufsoffenen Sonntagen, weil die Stadt nicht gleichzeitig autofrei ist. Die Rippenstrassen sind zugesperrt und machen keinen zum Bummeln einladenden Eindruck.
36	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		Mein Ladenstandort ist in der Huxstraße in Lübeck. Für die Huxstraße wird leider zu wenig Werbung gemacht. Dadurch ist nur der Innenstadtkern sehr belebt.
37	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden	Der Juni-Termin sollte auf den 1. Sonntag im Januar oder auf den 1. Advent gelegt werden.	Um der Innenstadt und deren Geschäftswelt nachhaltig Leben einzuhauchen, wäre eine Sonntagsöffnung im Rahmen der Bäderregelung von immenser Bedeutung.
38	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden	Von mir aus kann jeden Sonntag geöffnet werden, egal welche Monate	
39	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
40	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Ja.	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
41	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
42	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
43	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
44	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
45	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden	Plakatgestaltung ist katastrophal, sieht unprofessionell aus	Es ist einen Versuch wert.

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
46	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Ja.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
47	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.	Nein.	Nein.			zufrieden	zufrieden		
48	Ja. Nur in der Lübecker Innenstadt.								
49	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
50	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
51	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		Wenn wir uns für eine Sonntagsöffnung laut Bäderregelung entscheiden, mit welcher Argumentation wollen wir dann der Tourismusabgabe widersprechen?! Keine Tourismusabgabe = keine Sonntagsöffnung lt. Bäderverordnung
52	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
53	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
54	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
55	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden		
56	Nein.	Ja.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden		
57	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	Der Umsatz verlagert sich nur, die Personalkosten steigen, insgesamt unbefriedigend und für Geschäftsleute mit Familie eigentlich ein Unding.	
58	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden		
59	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden		
60	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden		
61	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	Die Plakate sehen nicht nach VK-Sonntagen aus!	Ich bin gegen die Öffnung am Sonntag! Der Handel/das Geschäft wird dadurch nicht besser! Es verzieht sich nur das Geschäft.

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
62	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	Die Plakate werden nicht als Verkaufsoffene Sonntage wahrgenommen! Häufig denken Kunden es handelt sich um eine Veranstaltung, wie Wochenmarkt! Mein Vorschlag, Werbung in Bus und Bahn (Pendler) und vorm Holstentor zu machen. evtl. Höhe Kotkar Tanne ein Banner: Diesen Sonntag Verkaufsoffen von 13 - 18 Uhr	Die Idee der Verkaufsoffenen Sonntage ist gut, aber der Kunde nimmt dies kaum in Anspruch! Viel Kunden entschuldigen sich dafür, dass sie am Sonntag den Laden betreten. Auch kommen viele Kunden extra nicht! Der verkaufsoffene Sonntag funktioniert auch so nur noch 2x im Jahr mit erfolgreichen Umsatz! Denn immer mehr Regionen haben gleichzeitig um einen Termin offen. Das ist für den Kunden nicht mehr interessant, bzw. wenig interessant, denn er muss nicht gezielt nach HL kommen sondern kann auch nach Bad Schwartau, Hamburg etc. fahren. Ich bin gegen die Umsetzung der Bäderregelung in HL!
63	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	sehr zufrieden	Der Sonntag funktioniert nur mit Gutscheinen und anderen Aktionen	Mit den langen Arbeitszeiten in der Woche schon, ist es nicht zumutbar weitere Sonntage zu öffnen. Es ist nur eine Umsatzverschiebung

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
64	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden	s. Mail vom 08.12.2016	Meine Meinung, auch nach Gesprächen mit Personen aus meinem kleinen „Händlernetzwerk“, ist: 1. Das weitere verkaufsoffene Sonntage nicht das „Sonntags Shoppen“ im Internet ersetzen wird. 2. Wir in der Anfangszeit und Saisonal sicherlich Erfolg haben, welcher aber nach einigen Malen abflaut (hinsichtlich unseres Einzugsgebietes). 3. Für wöchentliche Aktionen, um Kunden in die Stadt zu locken, den meisten Händlern dauerhaft das Geld fehlt. 4. Weitere (zusätzliche) Kosten von Tourismusabgabe, Personal, Strom, ggf. Werbung etc., ist bei einigen Händlern, wenn ich mich so umsehe, schon „in dieser Zeit“ ein existenzielles Thema. 5. Nach meinen Informationen haben andere Sonntagsöffnungszeiten, außer die Monate welche wir jetzt jedes Jahr wiederholen, keinen Sinn gemacht. 6. Es sollte auch der Wettbewerb in anderen Städten in unserem Einzugsgebiet nicht außer Acht gelassen werden. HH, KI, SE, Bad Schwartau, Fuhse etc. nur allein hier
65	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden		
66	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden		
67	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden		
68	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
69	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
70	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	Kundenfrequenz je nach Lage des Geschäftes an allen 4 VOS nur sehr mäßig. Termine im Sommer für mich gar nicht sinnvoll. Werde am Juni-Termin daher wohl auch nicht mehr öffnen.	Siehe Anmerkungen Frage 4.
71	Nein.	Nein.	Nein.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
72	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
73	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
74	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
75	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	Unsere Erfahrung ist, dass sich der Umsatz nur verschiebt.	
76	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	Umsatz & Frequenz im Frühjahr schlecht bis sehr schlecht. Im Herbst beides eher zufriedenstellend, aber eben nicht gut.	
77	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden		
78	Nein.	Nein.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden		Eine Bäderregelung hilft nicht auf Dauer, da sie den Umsatz eher verteilt als mehr generiert. Die verkaufsoffenen Sonntage sind auch was Besonderes, was dann auch wegfallen würde.
79	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden	An Sonntagen gehen die Kunden nach meiner Beobachtung hauptsächlich zu den großen Geschäften und Ketten.	Statt noch mehr Öffnungszeiten sollte man lieber die zunehmenden Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt einschränken (Bsp.bei Ikea und Citty) um die Innenstadt-Geschäfte überlebensfähig zu machen und damit die Innenstadt auch für Touristen attraktiv.
80	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
81	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
82	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		Für unsere Branche ist eine Sonntagsöffnung uninteressant.
83	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
84	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden	in diesem Jahr waren die Sonntage im Okt. und Nov. wesentlich stärker als die anderen beiden.	für uns würde sich die neue Regelung nicht lohnen, zumal die beiden ersten Sonntage bei uns nie besonders stark waren. Zudem würden die meisten Touristen in der Urlaubszeit an den Sonntagen wohl eher an die Küste fahren als nach Lübeck rein.
85	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
86	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
87	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
88	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
89	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
90	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden	untere Wahnstrasse ist keine Laufgegend für Touristen oder Sonntagsbummler.	Ich denke, dass es mir keinen Vorteil bringen würde. Nur zusätzliche Arbeitszeit. In der Breiten Strasse und in der Huxstrasse profitieren Niederegger, überhaupt Gastronomie und vielleicht etwas Geschäfte. Wenn die mit Menschen gefüllte Stadt hingewiesen wird, sollte man schauen, ob sie Einkaufstüten tragen. Und selbst wenn - dann kaufen sie z.B. Montag nicht.
91	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
92	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
93	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		4x im Jahr reicht völlig aus, es soll die Ausnahme bleiben!!
94	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden	Frühjahr ist immer schlechter als Herbst / Umsatz stark schwankend	Was soll den erreicht werden mit der Bäderregelung? Machen wir Einzelhändler wirklich soviel mehr Umsatz das sich die deutlichen teureren Sonntagsöffnungen wirklich rentieren? Gegen 24/7 Internet haben keine Chance. Wir sollten die vorhandenen Zeiten besser nutzen: z.B. kostenlosen Parken an Samstagen.
95	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden	Für die Fa. BabyOne in Lübeck lohnt sich der verkaufsoffene Sonntag nicht.	
96	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
97	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden		
98	Nein.	Nein.	Ja.	sehr zufrieden	sehr zufrieden	zufrieden	zufrieden		
99	Nein.	Nein.	Ja.	gar nicht zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		Ich finde es muss auch Tage der Muße geben. Es arbeiten schon so viele Berufe an Sonn- und Feiertagen. Der Umsatz würde sich nur verlagern. Der Montag nach dem Verkaufsoffenen Sonntag ist immer schlecht.
100	Nein.	Nein.	Gelegentlich.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		Ich nehme nur an den Terminen Oktober und November teil, da ich ein Saisongeschäft betreibe.

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
101	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden	Der Junitermin als vermeintlich stärker vom Tourismus geprägt ist tendenziell immer der schwächste der vier Sonntage und meines Erachtens nicht wirklich gut gewählt. Ein Sonntag im Juli oder August wäre deutlich interessanter - oder ab bereits im Mai rund um die zahlreichen Feiertage.	Die generelle Ausweitung auf verkaufsoffene Sonntage in der Sommerjahreshälfte halte ich für nicht sinnvoll. Tenedenziell ist stets eine Verlagerung von Wochentagen auf den Sonntag, nicht aber ein wirklicher Mehrgewinn zu verzeichnen. Der zusätzliche Arbeits- bzw. Öffnungstag bringt in meinen Augen kaum Mehrumsatz bei definitiv höherem Arbeitsaufwand. Wäre eine Ausweitung lediglich der Anzahl der Sonntage auf "einmal im Monat" (bspw. erster Sonntag der betreffenden Monate) in der warmen Jahreshälfte denkbar?
102	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
103	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
104	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
105	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		
106	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		Solange sich die Parkplatzsituation in der Innenstadt nicht entspannt und verbessert, stimme ich einer generellen Sonntagsöffnung nicht zu. Es zeichnet sich jetzt schon ab, das viele Kunden die Stadt deshalb meiden.
107	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden	Statt Juni lieber einen Adventssonntag	Da jetzt schon keine einheitliche Öffnungszeit der Händler erzielt wird, wie soll es denn mit Bäderregelung aussehen. Der Kunde ist dann völlig verwirrt und steht vor verschlossenen Türen.
108	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		

Lfd. Nr.	Sollen die Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet im Rahmen der Bäderregelung vom 15. März bis 31. Oktober an Sonntagen max. 6 Stunden öffnen und Waren verkaufen können?	Würden Sie sich an einer Ladenöffnung im Rahmen der Bäderregelung beteiligen?	Beteiligen Sie sich aktuell im Rahmen der vier möglichen "Verkaufsoffenen Sonntage" und öffnen in der Zeit von 13 - 18 Uhr?	Wie zufrieden sind Sie mit der Kundenfrequenz an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Umsatzentwicklung an Verkaufsoffenen Sonntagen?	Wie zufrieden sind Sie mit der Wahl der Termine (März, Juni, Oktober, November)?	Wie zufrieden sind Sie mit den Werbemaßnahmen (Plakate/Anzeigen etc.)?	Ihre Anmerkungen:	Wenn Sie möchten, schreiben Sie uns hier Ihre persönliche Mitteilung - oder wählen Sie "Weiter".
109	Nein.	Nein.	Ja.	zufrieden	zufrieden	zufrieden	zufrieden		Die Kunden-Resonanz auf die 4 verkaufsoffenen Sonntage ist zwar erfreulich gut, aber durch die Ausweitung auf jeden Sonntag würden sich die Umsätze nur weiter auf mehrere Tage aufsplitten und damit die Rendite in Frage stellen. Wir hätten auch ein organisatorisches Problem. Nicht zuletzt ist auch mir der Sonntag "heilig".
110	Nein.	Nein.	Nein.						
111	Nein.	Nein.	Nein.						
112	Nein.	Nein.	Nein.						
113	Nein.	Nein.	Nein.						Personalaufwand zu hoch Verlagerung des Umsatzes(ruhiger Samstag und Montag)
114	Nein.	Nein.	Nein.					Ich habe gern einen Tag in der Woche frei	
115	Nein.								

Ehrich, Jan

Betreff:

AW: Stellungnahmen zu TOP 5.1. "Änderung der Bäderverordnung"

Von: [Braatz@ihk-luebeck.de](mailto:braatz@ihk-luebeck.de) [<mailto:braatz@ihk-luebeck.de>]

Gesendet: Freitag, 23. Dezember 2016 09:52

An: projektteam

Cc: schacht@ihk-luebeck.de; horst@ihk-luebeck.de

Betreff: Antwort: AW: Stellungnahmen zu TOP 5.1. "Änderung der Bäderverordnung"

Sehr geehrter Herr Ehrich,

vielen Dank für die Antragsunterlagen, zu denen wir aus Sicht des Gesamtinteresses der Wirtschaft wie folgt Stellung nehmen:

Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung gemäß der Bäderverordnung stärkt Standorte, die maßgeblich vom Tourismus geprägt sind. Die Hansestadt Lübeck ist mit dem Ortsteil Travemünde bereits Bestandteil dieser Verordnung. Eine Ausweitung auf das gesamte Lübecker Stadtgebiet halten wir aus folgenden Gründen derzeit für nicht zielführend:

- Neben dem Ortsteil Travemünde lässt sich lediglich für die Lübecker Altstadt ein maßgeblicher Tourismusbezug herleiten. Das übrige Lübecker Stadtgebiet profitiert nur im Einzelfall von Urlaubern und Tagesgästen.
- Der Lübecker Einzelhandel hat aktuell keine einheitliche bzw. mehrheitliche Position zur Sonntagsöffnung. Dies wurde nach unserer Kenntnis zuletzt durch eine Umfrage des Lübeck Managements bestätigt.
- Eine Sonntagsöffnung bedeutet insbesondere für kleinere Händler einen hohen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand, so dass diese die zusätzlichen Öffnungsmöglichkeiten nicht durchgängig nutzen würden. Dies würde dazu führen, dass es z.B. in der Altstadt zu unterschiedlichen Öffnungszeiten kommt, was wiederum für den Kunden nicht attraktiv ist.

Für weitere Fragen sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Manfred Braatz
Diplom-Geograph
Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik
Geschäftsführer | Wirtschaftsjuvenoren Lübeck

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: + 49 451 6006-182
Mobil: +49 176 32114222
Fax: +49 451 6006-4182
E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de



► Nr. VO/2016/04451
öffentlich

Lübeck, 08.12.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Konzessionsverträge der Hansestadt Lübeck betr. Wegenutzung zwecks Energie- und Wasserversorgung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.12.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.01.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich Recht
Bereich Teilnehmungscontrolling
Bereich Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: Zustimmung bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Keine Betroffenheit durch diesen Bericht

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Wegenutzungsverträge für die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) laufen nach 20-jähriger Laufzeit mit dem 31.08.2020 aus. Insbesondere für die Vergabe von Konzessionsverträgen für Gas und Elektrizität ist eine rechtzeitige europaweite Ausschreibung durchzuführen. Aufgrund der Spezialmaterie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wird es da-

zu erforderlich, dass die Hansestadt Lübeck sich externer Unterstützung für Beratung, Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens bedient.

a) Vergabeverfahren der Konzessionsverträge für Elektrizität und Gas

Die Verfahren und die materiellen Kriterien der Vergabe von Konzessionsverträgen für Elektrizität und Gas sind in §§ 46, 48 EnWG sowie der Konzessionsabgabenverordnung detailliert geregelt und von der Hansestadt Lübeck aufgrund dessen transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Bei der Auswahl des Netzbetreibers ist die Hansestadt vorrangig den Zielen nach § 1 EnWG verpflichtet (Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit). Sollte die Hansestadt für die Zeit nach 2020 einen anderen Netzbetreiber auswählen, so wäre SWL verpflichtet, die bestehenden Verteilnetze an diesen zu verkaufen und den Netzbetrieb zu übergeben.

Spätestens bis zum 31.08.2018 hat die Hansestadt Lübeck das Auslaufen der Wegenutzungsverträge im Bundesanzeiger bekanntzumachen (Elektrizität auch im Amtsblatt der Europäischen Union). Aufgrund der Erfahrungen aus den langwierigen Vergabefahren der letzten Jahre im Lübecker Umland erscheint eine deutlich frühere Bekanntmachung, spätestens bis Ende 2017, dringend zu empfehlen.

b) Vergabeverfahren des Konzessionsvertrages für Wasser

Die Vorschriften der §§ 46, 48 EnWG gelten nicht für das Wasserversorgungsnetz, und das Wettbewerbsrecht stellt in § 31 GWB Verträge über die gebietsbezogene öffentliche Wasserversorgung vom Kartellverbot frei. Auch das Vergaberecht nimmt die Konzession Wasser von der Anwendung förmlichen Vergaberechts aus (§ 149 Nr. 9 GWB).

Gleichwohl kann sich aus den Grundfreiheiten des EU-Vertrages u.U. eine grundsätzliche Pflicht der Hansestadt Lübeck zur transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe der Wasserkonzession ergeben. Es kommen jedoch zwei Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Verpflichtung in Betracht:

- 1) Die vom EuGH grundsätzlich anerkannte Ausnahme für sogenannte In-House-Geschäfte ließe sich auf die vorliegende Wasserkonzession anwenden, wird aber sowohl von Vertretern der Hansestadt als auch von SWL als nicht risikofrei bewertet, da die hierfür erforderlichen Kriterien nicht ganz zweifelsfrei erfüllt sind.
- 2) Dagegen stellt das Eigentumsrecht der SWL an den örtlichen Wasserversorgungsanlagen ein sog. ausschließliches Recht dar, da die Durchführung der Wasserversorgung ohne Nutzung dieser Anlagen unmöglich ist. SWL ist als Eigentümer aber weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Dritten die Nutzung ihrer Anlagen zu gestatten. Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 c) Vergabeverordnung (VgV) kann die Hansestadt Lübeck deshalb direkt und ohne öffentliche Ausschreibung einen neuen Wegenutzungsvertrag mit SWL abschließen.

Vor diesem Hintergrund kann das Verhandlungsverfahren zur Verlängerung des Wasser-Wegenutzungsvertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und SWL direkt aufgenommen werden.

Wesentliche Eckpunkte des Verhandlungsverfahrens sind:

- höchstzulässige Konzessionsabgabe (15% der Erlöse = € 3,18 Mio. in 2015)
- ausschließliches Wegenutzungsrecht zur Wasserversorgung (wie bisher)
- sachgerechte Anpassung der Vereinbarungen zu Baumaßnahmen und Folgekosten.

c) Vergabeverfahren des Konzessionsvertrags für Wärme

Für die Gestattung der nicht ausschließlichen Nutzung des Wegenetzes zur Errichtung eines Fernwärmenetzes ist eine öffentliche Ausschreibung entbehrlich, da weder das EnWG Anwendung findet, noch die EU-Konzessionsrichtlinie. Neben den beim Wasser aufgeführten Ausnahmeregelungen kommt für die Wärmekonzession noch ergänzend hinzu, dass es sich bei der Fernwärmenetz-Gestattung auch künftig um kein exklusives Wegenutzungsrecht handelt. Selbst das Bundeskartellamt sieht die Pflicht des Straßenbaulastträgers zur diskriminierungsfreien Vergabe bei nicht-ausschließlichen Wegerechten als erfüllt an, wenn auch Dritte zu den gleichen Konditionen Wärmeleitungen im öffentlichen Verkehrsraum betreiben dürften.

Damit kann das Verhandlungsverfahren zur Verlängerung des Wärme-Wegenutzungsvertrages direkt zwischen der Hansestadt Lübeck und der SWL aufgenommen werden.

Zusätzlicher Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Einführung einer Fernwärme-Konzessionsabgabe. Schon laut bisherigem Wegenutzungsvertrag konnte die Hansestadt jederzeit Verhandlungen über die Entrichtung einer Fernwärme-Konzessionsabgabe verlangen. In Abwägung der fiskalischen und umweltpolitischen Interessen wurde hierauf bisher bewusst verzichtet. Im Hinblick auf die bereits heute schwierigen Kostenneutralitätsvergleiche zwischen Fernwärme einerseits und Gas/Heizöl andererseits, wären Grundstückseigentümer bei einer Verteuerung durch Konzessionsabgabe nur noch schwer von einem Anschluss an das Fernwärmenetz zu überzeugen. Zuletzt hatte sich die Bürgerschaft aber mit Beschluss vom 27.11.2014 klar für die Förderung der Fernwärme ausgesprochen.

Im Ergebnis wird die Hansestadt Lübeck nun in die direkten Verhandlungen mit der SWL eintreten zwecks Verlängerung der Konzessionsverträge für Wasser und Fernwärme. In dem Vertrag zur Fernwärme sollte es bei der bisherigen Regelung verbleiben, wonach die Hansestadt jederzeit Verhandlungen über die Entrichtung einer Fernwärme-Konzessionsabgabe verlangen kann.

Anlagen :

./.

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2016/04241
öffentlich

Lübeck, 30.09.2016

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

**Überweisung aus der Bürgerschaft
Antrag der FDP-Fraktion
"Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" -
VO/2016/04227
(Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3)**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.3 mit Nr. VO/2016/04227 den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion zur Vorberatung an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde“ überwiesen. Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen.

Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

Begründung:

Den Lübecker Geschäften wird die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung gegeben. Dazu muss die Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung, die noch bis 2018 gilt, entsprechend beantragt werden. Dieses bitten wir den BGM hiermit in die Wege zu leiten.

Anlagen:

FDP - Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung VO 2016 04227.pdf

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2016/04227**
öffentlich
Lübeck, 28.09.2016

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung VO/2016/04069

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

Begründung:

Den Lübecker Geschäften wird die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung gegeben. Dazu muss die Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung, die noch bis 2018 gilt, entsprechend beantragt werden. Dieses bitten wir den BGM hiermit in die Wege zu leiten.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion